

Ludwigshafen Stadt am Rhein

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 49/2019
ausgegeben am: 04. September 2019

Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung

Die Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung treten am

**Donnerstag, 5. September 2019, 15 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Vorstellungsrunde
2. Wahlen
 - 2.1 Des/der Vorsitzenden
 - 2.2 Des/der stellvertretenden Vorsitzenden
3. Bericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen
4. Verschiedenes

Ludwigshafen am Rhein, 04.09.2019

gez.
Beate Steeg
Beigeordnete

Sitzung des Ortsbeirates Rheingönheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Rheingönheim treten am

**Mittwoch, 11. September 2019, 18.30 Uhr,
Sitzungszimmer des Gemeindehauses Rheingönheim,
Hauptstraße 210,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:
Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Vorstellung des neuen Werkleiters der Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen Peter Nebel
4. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Pläne zur Erschließung "Obere Weide" und "Im Kappes" als Neubaugebiet
5. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Planung Neubaugebiet Riedlang/ Im Kappes
6. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrssituation in der Kornackerstraße
7. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Carsharing in Rheingönheim und Station VRNnextbike
8. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parkplatzsituation in Rheingönheim, Hauptstraße
9. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Umgestaltung der Einmündung Hoher Weg/ Neuhöfer Straße
10. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Geschwindigkeit auf der Kreisstraße K7 um das Neubaugebiet "Neubruch"
11. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Grünanlagen in Rheingönheim
12. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Bauschuttdeponie Hoher Weg 2
13. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Sachstand
Ertüchtigung Rehbachdeich Gemarkung Rheingönheim
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Stadtentwicklungskonzept für Rheingönheim
15. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand zur Baumaßnahme Südspange auf Rheingönheimer Gelände
16. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ergebnisse der Sportstättenbegehung 2019
17. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Erweiterung Mozartschule

In der nichtöffentlichen Sitzung werden baurechtliche Angelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 04.09.2019

gez.
Wilhelm Wißmann
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Friesenheim treten am

**Dienstag, 10. September 2019, 16 Uhr,
Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim,
Luitpoldstraße 48,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht Ortsvorsteher
4. Vorstellung des neuen Werkleiters der Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen, Herr Nebel
5. Bebauungsplan Nr. 598a "Sternstraße West, 1. Änderung", Offenlagebeschluss
6. Beschilderung der Kinderspielplätze, Vorstellung durch Frau Bindert
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Aufstellung von Haltverbotsschildern in der Carl-Clemm-Straße und Saarbrücker Straße Ecke Beuthener Straße
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Durchgangsverkehr Völklinger Straße
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in der Riedsaumstraße
10. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Neugestaltung Baumallee und Grünbereiche in der Ebertstraße
11. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Grünstreifenpflege im Stadtteil
12. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Umbau des Quellgartens im Ebertpark aus Mitteln des Städtebauförderprogramms
13. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Erneuerung der Zebrastreifen in der Hohenzollernstraße am Übergang Klinikum Bremserstraße
14. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Fortführung des Radweges in der Industriestraße zwischen Kopernikus- und Sternstraße
15. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Privatgärten Neuwiesenstraße/Teichgasse
16. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ersatz von Gießkannen am Friedhof Friesenheim
17. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Nutztierhaltung in den Schrebergärten
18. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Baufortschritt des Ausbaus Linie 10
19. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Stand zur Organisation der Friesenheimer Kerwe
20. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Kontrollen von nicht angemeldeter Unterkünfte für Leih-/Fremdfirmenarbeiter
21. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Müllablagerungen in der Teichgasse
22. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Dauer der Absperrmaßnahmen und einspurige Verkehrsführung in der Sternstraße
23. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Pausencontainer an der Endhaltestelle Ebertpark
24. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Spielplätze im Ortsbezirk

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Baurechts- und Grundsatzangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 04.09.2019

gez.
Günther Henkel
Ortsvorsteher

Sitzung des Partnerschaftsausschusses

Die Mitglieder des Partnerschaftsausschusses treten am

**Donnerstag, 26. September 2019, 15 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der bürgerschaftlichen Mitglieder
2. Vorstellung der sieben Partnerstädte und der Patenschaften
3. Verschiedenes

Ludwigshafen am Rhein, 03.09.2019

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, Sitz 67245 Lamsheim, gibt bekannt:
Am Mittwoch, den 11. September 2019, findet im **Sitzungssaal des Rathauses** in 67245 Lamsheim, Mühltorstraße 25, die 114. Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil (Beginn 11.30 Uhr)

Teil 1

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bildung eines Wahlausschusses
3. Wahl des Verbandsvorstehers
4. Ernennung, Vereidigung und Einführung des neuen Verbandsvorstehers
5. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers
6. Ernennung, Vereidigung und Einführung des neuen stellvertretenden Verbandsvorstehers
7. Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses
8. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
9. Wahl der Mitglieder der Gewässerschaukommission

Teil 2

10. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.02.2019
11. Fragestunde für Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen
12. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten

gez.
Hebich
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein
zur Wahl des Beirats für Migration und Integration am 27. Oktober 2019**

1. Termin

Am Sonntag, dem 27. November 2019 findet die Wahl zum Beirat Migration und Integration der Stadt Ludwigshafen am Rhein statt.

Der Wahlausschuss der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 29. August 2019 entschieden, dass die Wahl insgesamt als Briefwahl durchgeführt wird. Die Wahlhandlung endet gemäß dem Beschluss des Wahlausschusses am Wahltag (27.10.2019) um 15.00 Uhr. Wahlbriefe müssen deshalb am 27.10.2019 spätestens um 15.00 Uhr per Post oder durch Einwurf in den Briefkasten im Rathaus, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen, eingegangen sein.

2. Wählbarkeit

Wählbar sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ludwigshafen am Rhein, soweit sie jeweils am Tag der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben. Im Übrigen gelten § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 und 3 und die §§ 2, 3 und 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

3. Einreichung von Wahlvorschlägen

Zur Vorbereitung der Wahl fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Ludwigshafen am Rhein auf.

Gewählt werden 22 Beiratsmitglieder. Jede Wahlberechtigte bzw. jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag mit einer Bewerberin bzw. einem Bewerber oder bis zu maximal 44 Bewerberinnen bzw. Bewerbern einreichen; sie bzw. er kann sich auch selbst vorschlagen. Auf den Stimmzettel werden maximal 22 Bewerberinnen bzw. Bewerber aufgenommen.

Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung der Vorgeschlagenen gültig. Der Wahlvorschlag ist außerdem von der bzw. von dem Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind die bzw. der Vorschlagende (Name, Vorname und Anschrift) und die Vorgeschlagenen (Name, Vorname und Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung des Vorgeschlagenen (Beruf oder Stand oder Alter) erforderlich sind. Dies gilt auch im Falle der Einreichung von Wahlvorschlägen durch Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge für den Beirat für Migration und Integration der Stadt Ludwigshafen am Rhein sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Rathaus, Wahlamt, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft ab

am Montag, dem 16. September 2019, 18 Uhr.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.

Ich weise darauf hin, dass die Wahlen nicht stattfinden, wenn zu der Wahl keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates (22) übersteigt. Ob die Wahlen stattfinden können oder nicht, wird spätestens bis 23. September 2019 bekanntgegeben.

4. Wahlberechtigte

Wahlberechtigt sind

4.1 alle Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit (auch Doppel- bzw. Mehrstaater) sowie staatenlose Einwohnerinnen und Einwohner,

4.2 alle Einwohnerinnen und Einwohner, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben

- a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
- b) durch Einbürgerung
- c) nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
- d) nach § 4 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehörige oder Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

soweit sie jeweils am Tag der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Kommunalwahlgesetz erfüllen.

5. Eintragung in das Wählerverzeichnis von Amts wegen

Die oben unter Nr. 4.1 genannten Personen werden in das Wählerverzeichnis von Amts wegen aufgenommen, d.h., es muss kein Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis gestellt werden. Die Zusendung der Briefwahlunterlagen erfolgt automatisch.

6. Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag

Die oben unter Nr. 4.2 Buchstaben a) bis d) aufgeführten Personen werden hiermit aufgefordert, die Eintragung in das Wählerverzeichnis bis spätestens zum sechsten Tage vor der Wahl (21.10.2019), 18 Uhr schriftlich bei der Stadtverwaltung, Rathaus, Wahlamt, Zimmer 420, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein zu beantragen.

Der Antrag kann auch persönlich im Wahlamt gestellt werden. Ab Anfang Oktober besteht für die Wählerinnen und Wähler dort auch die Möglichkeit, direkt per Briefwahl zu wählen.

Mit der Beantragung sind die entsprechenden Nachweise für die Eintragung in das Wählerverzeichnis, wie z.B. Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung nach § 15 Absatz 1 oder Absatz 2 Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Nationalpass der Eltern, Bescheinigung desjenigen Staates, dessen Staatsangehörigkeit die Person besitzt, oder eines behördlichen Schreibens aus einem Optionsverfahren gemäß dem zurzeit geltenden § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes über die sogenannte Optionspflicht, vorzulegen.

7. Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigte ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein beantragen.

Die Eintragung in das Wählerverzeichnis kann

bis zum Montag, dem 21. Oktober 2019, 18.00 Uhr,

bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein beantragt werden. Antragsvordrucke erhalten Sie beim Wahlamt der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathaus, 4. OG, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen.

Bei dem genannten Termin handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

Ludwigshafen am Rhein, den 04.09.2019

gez.
 Jutta Steinruck
 Wahlleiterin

ENTWURF

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Jahre 2019/2020

Aufgrund § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, wird der Satzungs- und Nachtragshaushaltsplanentwurf für die Einwohner bekannt gemacht.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	637.339.295		53.050.990	584.288.305
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	695.537.518		20.338	695.517.180
der Jahresfehlbetrag	58.198.223	0	53.030.652	111.228.875
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.211.542	0	53.408.817	-58.620.359
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.201.915		750.710	30.451.205
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145.565.594	8.059.100		153.624.694
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-114.363.679	8.059.100	750.710	-123.173.489
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	119.575.221	62.218.627	0	181.793.848

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	115.503.679 Euro	auf	124.363.489 Euro
zusammen von bisher	115.503.679 Euro	auf	124.363.489 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher **41.595.000 Euro** auf **41.625.000 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher **20.785.000 Euro** auf **21.691.000 Euro**.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **1.000.000.000 Euro**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 529.932.421,50 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 511.609.163 (Stand 20.08.2019 - Rückstellungen noch nicht gebucht) Euro und zum 31.12.2019 400.380.288,04 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 2019 in 37,14 Fällen zugelassen, in 2020 in 45,31 Fälle.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 04.09.2019

gez. Andreas Schwarz

Beigeordneter und Kämmerer

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes liegt zur Einsichtnahme von Mittwoch den 04.09.2019 bis Freitag den 20.09.2019 montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30. bis 16.00 Uhr freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr im Faktorhaus, Berliner Platz 1, Zimmer 421 öffentlich aus,

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen sind von Einwohnern der Stadt Ludwigshafen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung (vom 04.09. bis 18.09.2019, 24 Uhr) schriftlich - montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr - bei der Kämmererei der Stadt Ludwigshafen im Faktorhaus, Berliner Platz 1, Zimmer 435 bzw. 436 einzureichen oder über den üblichen Postweg der Stadtverwaltung Ludwigshafen zur Kenntnis zu bringen.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 04.09.2019

gez. Jutta Steinruck

Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.